

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 16. Oktober 2001

NR. 1997

Grenchen: Strassenkategorienplan / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassenkategorienplan zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Stadt Grenchen hat im Jahre 1981 (RRB Nr. 3709 vom 1. Juli 1981) über das gesamte Baugebiet einen Nutzungsplan über die Strassenkategorien mit einem zugehörigen Verzeichnis erlassen. Mit dem Erlass der Detailerschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne im Massstab 1:500 erfolgten punktuelle Änderung in der Zuteilung der Strassenkategorien (RRB Nr. 975 vom 20. März 1990). Mit dem nun zur Genehmigung beantragten Strassenkategorienplan (inkl. Verzeichnis) wird die Zuteilung der Strassenkategorien über das gesamte Baugebiet neu überprüft und den geänderten Verhältnissen angepasst.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. Januar bis zum 5. Februar 2000. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche der Gemeinderat am 27. Februar 2001 teilweise guthiess. Den Strassenkategorienplan genehmigte der Gemeinderat am 12. Dezember 2000. Beschwerden liegen keine vor.

Mit dem Einspracheentscheid hat der Gemeinderat die Quartierstrasse, die Obrechtstrasse und die Rainstrasse West von der Genehmigung des Strassenkategorienplanes ausgenommen. Gleichzeitig beauftragte er die Planungs- und Umweltkommission, die Erschliessungsplanung im Gebiet Obrechtstrasse / Quartierstrasse / Rainstrasse inklusive Festlegung der Strassenkategorien für diese Strassen zu überprüfen und zur öffentlichen Auflage vorzubereiten.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Strassenkategorienplan der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.
- 3.2. Von der Genehmigung durch den Gemeinderat ausgenommen ist die Kategorienezuteilung für die Quartierstrasse, die Obrechtstrasse und die Rainstrasse West.
- 3.3. Die Gemeinde Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'223.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Nr. 111.150 belastet.

- 3.4. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft. Insbesondere aufgehoben sind der Strassenkategorienplan aus dem Jahre 1981 (RRB Nr. 3709 vom 1. Juli 1981) und die Strassenkategorienzuteilung der Detailerschliessungspläne im Massstab 1:500 (RRB Nr. 975 vom 20. März 1990).

Staatschreiber

Dr. K. R. R. R.

Kostenrechnung EG Grenchen

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'200 --	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'223.--	
		=====	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.150

Bau- und Justizdepartement (2) Bi/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan, inkl. Strassenverzeichnis (später)
[H:\Daten\Projekte\007np99134\rrb_Strassenkategorieplan.doc]
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium der EG, 2540 Grenchen, (mit Rechnung) mit 4 gen. Plandossier, (später)
Baudirektion der Stadt Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen
Planungs- und Umweltschmission der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen
Baukommission der EG, 2540 Grenchen
Staatskanzlei (Amtsblatt: Einwohnergemeinde Grenchen: Genehmigung Strassenkategorieplan)